



Dominique Mouttet
Direktor
Vogelsangstrasse 15, Postfach
4005 Basel

Tel.: +41 61 695 62 15
Fax: +41 61 695 65 15
E-Mail: dominique.mouttet@bs.ch
www.agsbs.ch

Geht an alle Mitarbeitende, Lehrpersonen
und Dozierende

Basel, 20. August 2020

Schutzkonzept und Maskenpflicht AGS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, führt der Kanton Basel-Stadt auf den 24. August 2020 eine generelle Maskenpflicht für Berufsfachschulen und Gymnasien ein. Aus diesem Grund gelange ich mit einigen Informationen an Sie:

Ab Montag, 24. August 2020, besteht auf dem ganzen Areal der Allgemeinen Gewerbeschule (Areal Vogelsang und Sandgrubenschulhaus II) eine generelle Maskenpflicht. Dementsprechend bitte ich Sie, ab nächstem Montag, 24. August 2020, ab Betreten des Schulareals einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Im Zuge dieser Änderung stellt die AGS, bzw. der Kanton Basel-Stadt, Ihnen als Mitarbeitende, Lehrpersonen und Dozierende zwei Masken pro Arbeitstag zur Verfügung. Sie können ab nächstem Montag auf dem Schulsekretariat 50 Masken beziehen, so dass Sie bis zu den Herbstferien zwei Masken pro Arbeitstag zur Verfügung haben, bzw. entsprechend länger, wenn Sie weniger als fünf Arbeitstage an der AGS sind. Beim Bezug tragen Sie sich auf dem Schulsekretariat bitte auf die entsprechende Liste ein. Die Berechnung der Anzahl Masken pro Arbeitstag erfolgt beim Kanton Basel-Stadt auf Grund der Angaben des BAG, wonach eine Maske acht Stunden lang problemlos den gewünschten Schutz bringe, sofern Sie fachgerecht aufbewahrt werde, wenn sie nicht getragen werde. Das BAG empfiehlt dazu, dass nicht aufgesetzte Masken in einer Papiertüte oder einem Couvert (NICHT in einem Plastiksack) aufbewahrt werden.

Lernenden werden keine Masken zur Verfügung gestellt. Lernende können aber auf dem Schulsekretariat (E 122) oder im Schulshop (G EG 3) eine Maske gegen eine Gebühr von CHF 1.- beziehen, wie das an allen Berufsfachschulen in Basel-Stadt üblich sein wird.

Die generelle Maskenpflicht erstreckt sich über das ganze Areal (Innen- und Aussenräume). In Unterrichtsräumen, Vorbereitungszimmern und Büros können Sie Ihre Maske ablegen, sofern der Mindestabstand mit der festen, vorgegebenen Tischordnung eingehalten werden kann. Wenn es in einer Unterrichtssequenz oder in einer Gesprächssituation nicht möglich ist, den Mindestabstand von 1.5m einzuhalten, so ist auch im Unterrichtsraum zwingend eine Maske zu tragen. Im Sportunterricht besteht eine Maskentragepflicht ab Betreten des Areals, in den Garderoben und Gängen. Für den Sportunterricht selbst muss wie bisher die Maske nicht getragen werden.

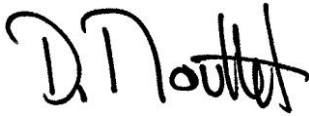
Die Lernenden und Studierenden werden heute zeitgleich mit Ihnen über die Maskenpflicht informiert. Als Beilage finden Sie in meinem Mail ein Informationsschreiben von Regierungsrat Dr. C. Cramer an alle Lernenden und Studierenden sowie das aktualisierte und ab 24. August 2020 gültige Schutzkonzept AGS. Ab 21. August 2020 finden Sie zudem Antworten auf Fragen zum Vorgehen bezüglich CO-



VID-19, zur Maskenpflicht an der AGS usw. auf unserer Website www.agsbs.ch. Diese FAQ werden laufend aktualisiert.

Ich bin mir bewusst, dass diese Massnahmen einschneidend (und unter Umständen auch sehr einschränkend) sind, aber ich hoffe, dass es uns so gelingt, die Ausbreitung des COVID-19-Virus einzudämmen. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und dafür, dass Sie sich an die Maskentragepflicht an der AGS halten.

Bitte bleiben Sie gesund, freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Mouttet', with a stylized, cursive script.

Dominique Mouttet
Direktor